

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
Nr. 42
des Gemeinderates am 14. November 2005
der Gemeinde Kottgeisering

Die 12 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Die Gemeinderäte:

Manfred Ziegler, Peter Woderschek, Ferdinand Scholz, Margareta Fesenmeir, Karl Hackl, Helma Dreher, Dieter Eder, Karolina Huß, Andreas Folger, Beate Schamberger, Walter Braunmüller

Entschuldigt fehlte: 2. Bürgermeister Josef Schmid (Urlaub)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Schrifführer: Renate Ostermeir

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

1. Bürgermeister Josef Drexler stellte fest:

- a) dass die Gemeinderatsmitglieder unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden,
- b) dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.05
- TOP A3 Finanzlagebericht 2005
- TOP A4 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2005
- TOP A5 Endausbau der Brunnenstraße
Vorstellung des Planentwurfs
- TOP A6 Endausbau Keckweg
Vorstellung des Planentwurfs
- TOP A7 Bebauungsplan „Aufeld“;
a) Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes u. Billigungsbeschluss
b) Beschlussfassung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 u. Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP A8 Einstellungsbeschluss für das Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Nördlich der Kreuzackersiedlung“
- TOP A9 Kreuzackersiedlung – Prüfung der Möglichkeiten für eine Ost- und Westerweiterung
Überprüfung des Verwaltungsgerichtsurteils
- TOP A10 Bauantrag zur Errichtung eines Carports Fl. Nr.: 1215/43, Johannishöhe 48, 48 a u. 48 b
Antragsteller: Deutsches Heim Wohnungsbaugesellschaft
- TOP A 11 Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses mit Stellplätzen, Fl.Nr. 71,
Dorfstraße 15 in Kottgeisering
Antragsteller: Hofmuth Martin, Puchheim und Alexander Heinrich und Nicole Eberhardt, Inning
- TOP A12 Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2005
- TOP A13 Verschiedenes
- TOP A14 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.05

Eintritt in die Tagesordnung

TOP A1 Aktuelle Viertelstunde

Es gibt keine Wortmeldungen!

TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.05

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben!

TOP A3 Finanzlagebericht 2005

Bgm. Drexler begrüßt Frau Seyberth von der VG, die den Nachtragshaushaltsplan 2005 erstellte, recht herzlich.

Bgm Drexler weist darauf hin, dass ein Zuschussantrag vom Brucker Forum vorliegt. Aufgrund der steigenden Kosten für die bestehende Eltern-Kind-Gruppe wird ein Zuschuss in Höhe von 400.-- € beantragt, bisher waren es 300.-- €. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Brucker Forums auf Erhöhung des Zuschusses von bisher 300.-- € auf jetzt 350.-- € für die bestehende Eltern-Kind-Gruppe zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Bgm. Drexler erläutert anschließend den Finanzlagebericht 2005 und Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2005.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich im diesjährigen Haushaltsjahr, insbesondere durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt und durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes, die Finanzlage der Gemeinde gegenüber dem Jahresbeginn deutlich entspannt hat.

Dies zeigt jedoch auch deutlich die Abhängigkeit der Gemeinde von der Stabilität der Steuereinnahmen und staatlichen Zuweisungen. Zur weiteren Einsparung von laufenden Ausgaben besteht aufgrund der einerseits bereits seit Jahren sehr sparsamen Haushaltswirtschaft und den andererseits zunehmenden Pflichtausgaben und übertragenen Aufgaben, sowie der geringen Gemeindegröße kaum eine Möglichkeit. Dennoch konnte die Gemeinde in diesem Jahr einer, durch geringere Kinderzahl bedingten Erhöhung des Defizits des Gemeindekindergartens entgegenwirken, in dem die Wochenstunden des Betreuungspersonals reduziert wurden. Darüber hinaus bestehen seitens des Gemeinderates Bestrebungen, die Kosten der Gemeindebücherei durch Umstrukturierung in eine reine Kinderbücherei und räumliche Verlagerung deutlich zu senken und gleichzeitig für die bisher genutzten Räume Mieteinnahmen zu erzielen.

Die dauerhafte Sicherung weiterer Steuereinnahme erwartet die Gemeinde auch aus der Erhöhung ihrer Einwohnerzahl durch das im letzten Jahr entstandenen neue Baugebiet „Johannishöhe“ mit 28 Wohneinheiten, sowie der weiteren Schließung von Baulücken.

Vorteilhaft für die Gemeinde Kottgeisering ist die extrem niedrige Verschuldung, die nach Rückzahlung des AZV-Darlehens am Jahresende nur noch insgesamt 7.503 € beträgt. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt zum Jahresende lediglich 4,94 €

TOP A4 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2005

(siehe TOP A3)

Bgm. Drexler verlas den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2005. Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kottgeisering für das Haushaltsjahr 2005 vom 15.11.2005 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A5 Endausbau der Brunnenstraße
Vorstellung des Planentwurfs

Das Ing.Büro Miller, Glatz & Kraus, vertreten durch Hr. Glatz erläutert den Planentwurf zum Endausbau der Brunnenstraße. Die Kosten belaufen sich auf ca. 70.000,-- € und dauert ca. 3 Wochen. Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Anmerkung, die Wasserführung der Straße zu berücksichtigen und zusätzlich einen Ein-Zeiler mit einzuplanen. Mehrkosten hierfür evtl. 4.500,-- €.

1. Beschluss:

In der Planung ist eine Wasserführung mit einem Ein-Zeiler mit zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

2. Beschluss:

Auf die im Entwurf vorgesehene Großsteinpflasterung in der Fahrbahn wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Beschluss:

Der Randstein ist bis an die Straßengrenze zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

4. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Planentwurf mit den o.g. Änderungen für den Endausbau der Brunnenstrasse zu und beauftragt das Ing.-Büro Miller-Glatz-Kraus, sofern bei der noch stattfindenden Anliegerversammlung keine größeren Änderungen kommen, eine losweise gemeinsame öffentliche Ausschreibung mit dem Endausbau Keckweg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP A6 Endausbau Keckweg
Vorstellung des Planentwurfs

Das Ing.Büro Laiss, vertreten durch Herrn Ziegler stellt den Planentwurf zum Endausbau Keckweg vor. Die Ausbaukosten betragen ca. 130.000,-- € und die Bauzeit beträgt ca. 4 – 5 Wochen. Die Straßenbeleuchtung ist wie in der Bäckergasse vorgesehen. Die Straßenbreite ist ausreichend, zum Teil 7 m.

Bgm. Drexler weist darauf hin, dass nur Grundstücksbesitzer von 4 Doppelhaushälften für die Erschließung der Straße mitzahlen müssen. Alle anderen Grundstücksbesitzer hatten ihre Grundstücke voll erschlossen erworben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Planentwurf für den Endausbau des Keckweges zu und beauftragt das Ing.-Büro Schmid-Lais, sofern bei der noch stattfindenden Anliegerversammlung keine größeren Änderungen kommen, eine losweise gemeinsame öffentliche Ausschreibung mit dem Endausbau Brunnenstraße durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- TOP A7 Bebauungsplan „Aufeld“;
- a) Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes u. Billigungsbeschluss
 - b) Beschlussfassung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 u. Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

zu a)

Herr Arch. Rebay stellt den Planentwurf „Aufeld“ dem Gemeinderat vor. Der Entwurf sieht eine Bebauung von 2 Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus in verschiedenen Größen vor. Die Gestaltung sollte überwiegend den Grundstücksbesitzern vorbehalten sein. Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Anmerkung, dass der vorgesehene Grünstreifen (Ausgleichsfläche) entlang der Straße mit Baumbepflanzung die Einsicht zur Straße, die jetzt schon schwierig ist, noch mehr beeinträchtigt wird. Es wird vorgeschlagen, die Bepflanzung in diesem Bereich zu reduzieren. Das Sichtdreieck ist freizuhalten und nicht zu bepflanzen.

Es wird festgehalten, dass die Bepflanzung am Straßenrand im Bereich der Kurve gestrichen wird. Eine zusätzliche Bepflanzung im vorderen Bereich der Grundstücke wäre möglich. Außerdem wird über die vorgeschlagene, relativ flache Dachneigung von 18 – 25 Grad diskutiert. Der Gemeinderat ist abschließend überwiegend der Ansicht die vorgeschlagene Dachneigung zu belassen, um die Vereinfachung der Bauweise zu ermöglichen.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vom Planer vorgeschlagenen Dachneigung von 18 – 25 Grad zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

2. Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Bebauungsplanentwurf „Aufeld“ samt Begründung mit der o. g. Änderung der Eingrünung an der Kreisstraße.
Der Plan erhält das Fassungsdatum vom 14.11.2005.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

zu b)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A8 Einstellungsbeschluss für das Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Nördlich der Kreuzackersiedlung“

Beschluss:

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan “Nördlich der Kreuzackersiedlung” wird aufgrund des Scheiterns des Einheimischen Modells eingestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt diesen Einstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A9 Kreuzackersiedlung – Prüfung der Möglichkeiten für eine Ost- und Süd-
Westerweiterung
Überprüfung des Verwaltungsgerichtsurteils

Bgm. Drexler teilt mit, dass verschiedene Grundstücksbesitzer einen Antrag auf Baulandausweisung südwestlich und östlich der Kreuzackersiedlung stellten.
Bgm. Drexler erläutert dazu die frühere Vorgehensweise zur Baulandausweisung der Kreuzackersiedlung sowie über die Gerichtsurteile des Verwaltungsgerichtshofes und Beschlüsse des damaligen Gemeinderates. Das letzte Urteil vom Verwaltungsgerichtshof vom 13.01.1989 lehnte in letzter Instanz die Aufnahme dieser Flächen in den Flächennutzungsplan ab. Bgm. Drexler schlug vor, in einer schriftlichen Anfrage an die Genehmigungsbehörde des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Möglichkeiten einer evtl. Bebaubarkeit zu klären.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Anfrage an die Genehmigungsbehörde des Landratsamtes Fürstenfeldbruck über eine mögliche Bebaubarkeit im Bereich südwestlich und östlich der Kreuzackersiedlung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP A10 Bauantrag zur Errichtung eines Carports Fl. Nr.: 1215/43, Johannishöhe 48, 48 a u. 48 b
Antragsteller: Deutsches Heim Wohnungsbaugesellschaft

Fl. Nr.: 1215/43 Gemarkung: Kottgeisering Ort: Johannishöhe 48, 48 a u. 48 b
Grundstücksgröße: 45 m²

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input checked="" type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan „Johannishöhe – Ost“
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB	
<input type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen	<input type="checkbox"/>

Abs. 2 Befreiungen

Baugebiet nach BauNVO:

WA (Allgemeines Wohngebiet)

Geschoßfläche: -----m ² GFZ: -----	Grundfläche: 6 m x 7,50 m = 45 m ²	Zahl der Vollgeschosse: -----
Dachneigung: Begrüntes Flachdach	Firsthöhe: 2,45 m	Kniestock: m
Bauflüchten eingehalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: Anzahl unverändert (6 Stück)	<u>Garagen: / Stauraum:</u>
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung	<u>Landschaft-/Naturschutz</u>	<u>Denkmalschutz:</u>

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

1. Erläuterungen:

Das Bauvorhaben betrifft die Stellplatzsituation des hinteren Dreispanners. Vor diesem Dreispänner sind jeweils 3 einzelne Carports vorgesehen. Diese im B-Plan vorgesehen Carports würden direkt vor der Westfassade stehen. Bei diesem Baukörper ist aufgrund der rundherum dichten u. hohen Bäume die Westfassade die einzige Fassade die noch frei ist von Beschattung. Neben dem Baukörper sind Stellplatzflächen vorgesehen. Der jetzt eingebrachte Bauantrag sieht vor, dass vor dem Wohnhaus anstatt die Carports nur Stellplätze errichtet werden und daneben auf den Stellplatzflächen soll dieser „Dreier-Carport“ errichtet werden. Hierfür ist allerdings eine Befreiung erforderlich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung des „Dreier-Carports“ mit der erforderlichen Befreiung wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A 11 Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses mit Stellplätzen, Fl.Nr. 71,
Dorfstraße 15 in Kottgeisering
Antragsteller: Hofmuth Martin, Puchheim und Alexander Heinrich und Nicole
Eberhardt, Inning

Fl. Nr.: 71 Gemarkung: Kottgeisering Ort: Dorfstrasse 15

Grundstücksgröße: 1.321m²

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB		
<input checked="" type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB		
<input type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen		<input type="checkbox"/>
	Abs. 2 Befreiungen	<input type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

MD (Dorfgebiet)		
Geschoßfläche: 475 qm (Be-stand)	Grundfläche: 238 m ² (Be-	Zahl der Vollgeschosse:

u. Neubau) GFZ: 0,36 Umgebung teils bis 0,55	Stand u. Neubau) GRZ: 0,18 Umgebung bis 0,25	E + I (damit 2 VG) Gem. Umgebung 2 VG
Dachneigung: 40 Grad Satteldach	Firsthöhe: 9,40 m	Kniestock: Im DG keinen
Bauflüchten eingehalten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: 4 offene	<u>Garagen: / Stauraum:</u> Keine Garage
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung	<u>Landschaft-/Naturschutz</u>	<u>Denkmalschutz:</u>

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

1. Erläuterungen:

In der GRS am 14.03.2005 wurde dem Anbau eines Doppelhauses an das bestehende Gebäude Dorfstr. 15 mit einer Größe von 10,20 m x 11,00 m (= 112 qm) zugestimmt. Der nun vorliegende Bauantrag sieht das Doppelhaus nicht als Anbau an das Wohngebäude Dorfstr. 15, sondern als freistehendes Doppelhaus in Nord-Süd-Richtung vor. Das neue Doppelhaus hat eine Grundfläche von 120 qm (DHH-Nord 56 qm plus DHH-Süd 64,43 qm). Das rückwärtige Nebengebäude wird wie damals angezeigt auch jetzt abgerissen. Die erforderlichen 4 Stellplätze werden im nördlichen Grundstücksteil an der Dorfstrasse als offene Stellplätze errichtet. Eine Abstandsflächenübernahme bis zur Wegmitte der gemeindlichen Fl.Nr. 146 würde wie im damaligem Antrag ebenfalls notwendig werden. Im Beschluss vom 14.03.2005 wurde dem bereits zugestimmt.

Nach Art und maß der baulichen Nutzung fügt sich das Bauvorhaben gem. § 31 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses in der vorliegenden Planfassung vom 24.10.2005 und die Abstandsflächenübernahme nach Westen bis max. zur Wegmitte der Fl.Nr. 146 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A12 Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2005

TOP - Nr.	A 12		Öffentliche Tagesordnung	
Verfasser:	Fraunhofer u. 1. Bgm. Drexler		Erstelldatum	07.11.2005
Abzeichnung AL/GR:			Abzeichnung Bgm:	
Beratungsfolge			Sitzungsstatus	Sitzungsdatum
1.	Gemeinderat		1.	TOP A 12
Anlagen:		Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2005, Entwurf Auszug aus dem wirksamen Regionalplan		

1. Sachvortrag:

Der Freistaat Bayern hat das LEP 2003 fortgeschrieben und hat einen Entwurf vom 12.07.2005 vorgelegt. Die Gemeinde Kottgeisering betreffen im Wesentlichen folgende Aussagen:

Flugverkehr:

Es wird ein weiterer Ausbau an allen drei Flughäfen in einer Region (Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen) ermöglicht. Die Bevölkerung des Landkreises Fürstenfeldbruck wird durch den bestehenden Flugverkehr bereits belastet. Ein weiterer Ausbau würde zu einer zusätzlichen unzumutbaren Belastung der Bevölkerung führen und im Hinblick auf den Ausbau des Jesenwanger Flughafens eine deutliche Mehrbelastung der Kottgeiseringer Bevölkerung.

Jesenwang: Begründung zu B V 1.6.8, 5. Absatz(LEP):

Nach der Begründung sind Schwerpunktlandeplätze mit einer Start- und Landebahn von mind. 1.200 m Länge vorzuhalten. Die Plätze sind an die europäischen Anforderung für den gewerblichen Luftverkehr mit Flugzeugen bis zu 5,7 t Höchstgewicht anzupassen. Als Schwerpunktlandeplätze für die Allgemeine Luftfahrt soll u. a. Jesenwang für Anbindung an den Geschäftsreise- und Privatluftverkehr in Betracht kommen.

Sinngemäß ist dieser Absatz im wirksamen LEP 2003 bereits enthalten. Bei der Neuaufstellung ist dieser Absatz allerdings auf seine Erforderlichkeit zu überprüfen. Der Ausbau des Flughafens Jesenwang wird durch den wirksamen Regionalplan ohnehin beschränkt (B V Z 5.3, allgemeine Luftfahrt nur unter 3.000 kg). Jesenwang hat eine luftrechtliche Genehmigung als Sonderlandeplatz (3.000 kg). Die bestehende Startbahn ist 450 m lang.

Der Flughafen in Jesenwang, insbesondere der Nachtbetrieb der Hubschraubertankstelle führt bereits zu erheblichen Mehrbelastungen der Bevölkerung. Eine Verlängerung der Startbahn und damit eine Erweiterung des Flugplatzes über den genehmigten Zustand hinaus wird abgelehnt.

Die Gemeinde Kottgeisering beantragt, Jesenwang in der o. g. Begründung zu streichen und maximal den genehmigten Umfang des Flughafens aufzuführen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Kottgeisering erhebt erhebliche Bedenken gegen den Ausbau des Flughafens Jesenwang.
2. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, in der Begründung B V 1.6.8 im 5. Absatz „Jesenwang“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A13 Verschiedenes

Bgm. Drexler teilt mit, lt. Schreiben vom Landratsamt FFB vom 09.11.05 wird im Bereich neuer Friedhof eine Dränage auf Fl.Nr. 106/1 der Gemarkung Kottgeisering zur Erstellung eines offenen Grabens anstatt der Dränage im Vorfeld des Planfeststellungsbeschlusses zur Errichtung der Sohlschwelle in Grafrath verlegt. Die Gemeinde und der Grundstücksbesitzer müssen hierzu die Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Der Vereinbarung über die Verlegung der Friedhofsdränage auf Fl.Nr. 106/1 der Gemarkung Kottgeisering wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (1 Stimmenth. wegen pers. Beteiligung)

TOP A14 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.05

Beschluss:

Die Niederschrift vom 10.10.05 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr

Kottgeisering, den 20.11.05

Josef Drexler
1. Bürgermeister

Renate Ostermeir
Schriftführerin